

## ***Positionspapier***

### **1. Förderung und Ausbau der Kindertagespflege, sowie Absicherung einer gleichberechtigten Vermittlung in den Jugendämtern**

Gleiche Bedingungen für alle Kindertagespflegepersonen in allen Bezirken. Die Ausführungsvorschriften in der derzeit geltenden Form enthalten viele Kann-Bestimmungen. Jedes Jugendamt, jede Fachberater:in agiert somit unterschiedlich. Ein Beispiel: Es kann ein Mietzuschuss gewährt werden, muss aber nicht. Das würde in diesem Bezirk den Ausbau schon verhindern, weil Miete ohne Zuschüsse vom Entgelt bezahlt werden müssten. Es gibt keine Möglichkeit den Gewinn zu erhöhen, um diese Ausgaben zu kompensieren. Wir haben den Eindruck dass Kindertagespflege in einigen Bezirken nicht den entsprechenden Stellenwert hat und so den KТПP erschwert wird, ihr Angebot umzusetzen.

Eltern haben das Wunsch- und Wahlrecht bei der Suche auf einem Platz in der Kindertagesbetreuung. Deshalb muss über beide Möglichkeiten/Angebote (Kita/KТПP) in allen Settings gleichermaßen beraten und informiert werden. Allerdings entsteht oft der Eindruck, dass erst Kitas berücksichtigt werden und dann die Kindertagespflege. Nur belegte Plätze in der Kindertagespflege sichern langfristig diese wichtige Säule der Kindertagesbetreuung ab.

### **2. Verlässliche Vertretungssituation für Kindertagespflegepersonen**

Der § 23 Abs. (4) im SGB VIII verpflichtet das Jugendamt, für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicher zu stellen. Bis heute gibt es kein funktionierendes Modell in Berlin, in der die Vertretungssituationen verlässlich geregelt ist. Es gibt zwar in den Ausführungsvorschriften für die Berliner Kindertagespflege (AV's) die Möglichkeit ein einzelnes Kind für maximal 3 Monate bei einer Kollegin oder einem Kollegen unterzubringen. Wenn man bedenkt, dass es bis zu fünf Kinder in einer Kindertagespflegestelle gibt, die von einer Vertretungssituation betroffen sind, ist dies kein pädagogisch vertretbares Modell.

### **3. Steuerliche Ungerechtigkeiten verhindern**

Wir fordern endlich eine gerechte Lösung, damit Mietzuschüsse und Materialkostenzuschüssen nicht als Einnahmen ausgewiesen werden und somit das zu versteuernde Einkommen von Kindertagespflegepersonen erhöhen. Auch Mietzuschüsse und Materialzuwendungen werden in dieser Logik sozialversicherungspflichtig, obwohl beide lediglich durchlaufende Posten sind.

Es müssen Lösungen gefunden werden, damit diese Zahlungen nicht mehr auf die Konten von Kindertagespflegepersonen überwiesen werden.

#### **4. Zweckentfremdung und bezahlbarer Wohnraum**

§3 Absatz 3 das Zweckentfremdungsverbot-Gesetz sagt eindeutig, dass die Betreuung von Kindern nicht unter Zweckentfremdung fällt. Dennoch handhaben Wohnungsämter das anders und verweisen auf teurere Gewerberäume, in denen Kindertagespflegepersonen nicht durch das soziale Mietrecht geschützt sind. Daher fordern wir für ganz Berlin eine einheitliche, einfache anwendbare Regelung, in der eindeutig geregelt ist, dass Kindertagespflege mit unter §3 Absatz 3 fällt. Wohnungsbaugesellschaften und Neubauprojekte müssen dazu verpflichtet werden, Wohnraum für die Betreuung von Kindern durch Kindertagespflegepersonen bereitzustellen.

#### **5. Bekanntmachung der Kindertagespflege, Werbekampagne**

Wir fordern, dass mehr Geld zur Verfügung gestellt wird, damit eine gute Werbekampagne für die Betreuungsform Kindertagespflege durchgeführt werden kann. Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. der Tag der offenen Tür, muss ausgeweitet werden. Viele Eltern, Erzieher:innen und Berufstätige, auch im sozialen Berufsfeld, kennen Kindertagespflege nicht. Diese wichtige Säule in der Berliner Kindertagesbetreuung muss den gleichen Bekanntheitsgrad haben wie Kitas. Die Eltern müssen über das Wunsch- und Wahlrecht aufgeklärt werden. Wenn öffentlich über Kindertagesbetreuung gesprochen wird, müssen beide Säulen der Kindertagesbetreuung genannt werden.

#### **6. Fortschreibung und Dynamisierung der Entgelte**

Die Berliner Kindertagespflege braucht eine Dynamisierung in der Entgeltfortschreibung von Kindertagespflegepersonen, damit das Berufsfeld interessant und zukunftssicher bleibt. In den AV's steht in Absatz II unter Zuständigkeiten der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung Pkt. 4g, dass ihr die Aufgabe der Regelung der finanziellen Absicherung der Kindertagespflege und Fortschreibung der Finanzierung der Förder- und Betreuungsleistung in Anlehnung an die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen obliegt.

Für erfahrene langjährig arbeitende Kindertagespflegepersonen wird das gleiche Entgelt bezahlt, wie für neu einsteigende Kindertagespflegepersonen. Die Entgelte in der Kindertagespflege werden oft jahrelang nicht erhöht. Was eine eklatante Ungleichbehandlung gegenüber den Kitas ist (siehe oben). Die Kindertagespflege muss dynamisch und somit lukrativ sein, damit der Ausbau gelingen kann.